

WÄHRUNGSANALYSE



Widerstand 2 (W2):	134,38	-0,104	fallend pro Tag
Widerstand 1 (W1):	134,38	-0,260	fallend pro Tag
Unterstützung 1 (U1):	132,58	+0,340	steigend pro Tag
Unterstützung 2 (U2):	159,56	+0,000	steigend pro Tag

W2 und W1 werden auf das High vom 1.12. parallel verschoben. U1 wird auf das Low vom 29.11. parallel verschoben. U2 wird unverändert weitergeführt als Ziel der Trendwende.

RESÜMEE:

EURJPY oszilliert weiterhin um das 50%-Retracement. Der RSI fällt konvergent im neutralen Bereich. Der SX0 geht weiterhin an der Null-Linie seitwärts.

Ein Kaufsignal (Long) wird nicht postuliert, da Indikatoren signale dagegen sprechen.

Ein Verkaufsignal (Short) wird nicht postuliert, da eine signifikante U1 fehlt.

BK TERMINKALENDER

7.12.	🇪🇺	EZB General Council (Frankfurt)
7.12.	🇪🇺	BIP und Hauptaggregate Q3/2017
7.12.	🇨🇭	Die Lage auf dem Arbeitsmarkt (Nov.)
8.12.	🇺🇸	Arbeitsmarktbericht (Nov.)
11.12.	🇪🇺	Außenhandel (Sep.)
12.12.	🇪🇺	Langfristige Rendite öff. Anleihen (Nov.)
12.12.	🇪🇺	EZB: 3-Monats-Zinssätze (Nov.)
12.12.	🇪🇺	ZEW Konjunkturerwartungen
12.-13.12.	🇺🇸	Fed: FOMC Meeting, Pressekonferenz
13.12.	🇺🇸	Arbeitslose und Arbeitsuchende (Q3)
13.12.	🇺🇸	Industrieproduktion (Okt.)
13.12.	🇺🇸	Consumer Price Index (Nov.)
14.12.	🇪🇺	Vergleichende Preisniveaus in Europa 2016
14.12.	🇪🇺	EZB Governing Council - Monetary policy meeting (Frankfurt), Pressekonferenz
14.12.	🇨🇭	SNB: Geldpolitische Lagebeurteilung
15.12.	🇨🇭	Geburgen der Gebietskörperschaften 2016
15.12.	🇪🇺	Intern. Warenverkehr (Okt.)
15.12.	🇨🇭	Tankan-Bericht
18.12.	🇨🇭	Verbraucherpreisindex (Nov.)
18.12.	🇪🇺	Inflation (HVPI) (Nov.)
19.12.	🇪🇺	ifo-Geschäftsklimaindex
20.12.	🇪🇺	EZB: Euroraum Investmentfonds-Statistik (Okt.)
20.12.	🇪🇺	EZB: Euroraum mtl. Zahlungsbilanz (Okt.)
20.-21.12.	🇨🇭	Bank of Japan: Monetary Policy Meeting
21.12.	🇨🇭	Volkswirtschaftliche Daten (Dez.)
22.12.	🇨🇭	GfK-Konsumklima
22.12.	🇨🇭	Zahlungsbilanz und Auslandsvermögen der Schweiz (Q3)
26.12.	🇨🇭	Bank of Japan: MPM Minutes (Okt.)
28.12.	🇨🇭	Bank of Japan: Summary of Opinions (Dez.)
29.12.	🇨🇭	Cash-Monatsdaten für Bund, Länder und Sozialversicherung (Nov.)
29.12.	🇨🇭	Einkommen und Sparen des Haushaltssektors (Q3)
29.12.	🇨🇭	Einnahmen und Ausgaben des Staates (Q3)
29.12.	🇨🇭	Öffentl. Schuldenstand (Q3)
29.12.	🇨🇭	Geburgen des öffentl. Sektors (Q3)
29.12.	🇪🇺	EZB: Monetäre Entwicklung Euroraum (Nov.)

€-WOCHENVERGLEICH		INFLATION	
USD	24.11. 1,1877	1.12. 1,1885	▲
CHF	1,1650	1,1691	▲
JPY	132,2400	133,7000	▲
GBP	0,8912	0,8812	▼
<b>Inflationsrate (Österreich)</b>			
Durchschnitt 2016 0,9 %			
Oktober 2017 vorl. 2,2 %			
September 2017 endg. 2,4 %			

ZINSEN AM 1. 12. 2017	
<b>EURIBOR 1 Monat</b>	
EUR	= -0,36900 %
<b>LIBOR 1 Monat</b>	
USD	= 1,37938 %
CHF	= -0,80590 %
JPY	= -0,04999 %
GBP	= 0,48894 %

Status von Triest als UN-Treuhandgebiet bestätigt  
Vor Prozesslawine in Triest?

Nach jahrzehntelangem politischen wie juristischem Ringen hat sich die Triestiner Bürgerbewegung „Trieste Libera“ gegenüber dem italienischen Staat für das erste durchgesetzt - die italienische Regierung musste zugeben: Triest gehört nicht zu Italien. Aber was folgt jetzt?

Es ist ein Jahrzehnte alter Streit, der außerhalb des nördlichen Adriaumes in Vergessenheit geraten ist. 1947, nach Ende des Zweiten Weltkrieges, wurde Italien, das auf Seite Hitlers gestanden war, durch die Vereinten Nationen zur Abtretung der erst 1919 gewonnenen Hafenstadt Triest verdonnert. Da die USA und Großbritannien als ständige Mitglieder des UN-Sicherheitsrates andererseits nicht die Ansprüche des damals noch nicht mit der stalinistischen Sowjetunion gebrochenen Jugoslawien auf die Hafenstadt befriedigen wollten, wurde Triest zum Freistaat und UNO-Treuhandgebiet erklärt - und blieb es bis heute.

Italien verstand es allerdings geschickt und nicht ohne finanzielle Zuwendungen an einige örtliche Medien, dies in Vergangenheit geraten zu lassen. Dieser Taktik kam dabei zu Hilfe, dass eine Verlängerung der Stadtverwaltung durch die Alliierten in der Praxis nicht



Souveränität. Als sich Jugoslawien 1991 aufzulösen begann und Slowenien wie Kroatien unabhängig wurden, erkannte die internationale Gemeinschaft die Grenzen beider neu-

politischer, sondern auch von wirtschaftlicher Bedeutung, denn sie betrifft auch den seit 298 Jahren bestehenden Freihafen, in dem nicht nur die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges, sondern unter anderem auch die Nachfolgestaaten der k & k Monarchie Sonderrechte genießen, die im Vertrag von 1947 sogar extra festgehalten wurden.

Nach langem Ringen und einer schriftlichen Bestätigung durch den seinerzeitigen UNO-Generalsekretär **Ban-Ki Moon** musste die italienische Regierung heuer klein beigeben. Am 13. Juli 2017 schließlich bestätigten das Ministerium für Infrastruktur und Transport sowie das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen den legalen Status Triests als UNO-Treuhandgebiet.

Damit ist das Problem aber noch lange nicht aus der Welt geschafft. Eine für 28. November anberaumte Anhörung vor einem Triestiner Gericht wegen der Frage, ob Italien die letzten 63 Jahre zu Unrecht Steuern kassiert habe, wurde auf Mai 2018 verschoben. Als Hauptkläger fungiert der „International Provisional Representative of the Free Territory of Trieste“ - „I.P.R. F.T.T.“, Mitkläger sind die „Trieste Libera“ sowie mehr als 400 Bürger und Unternehmen aus Triest und dem Ausland. Weitere juristische Auseinandersetzungen werden folgen. Nicht zuletzt wird auch die Frage zu klären sein, ob Triest dann überhaupt noch der Europäischen Union angehört. Die „Trieste Libera“ und die „I.P.R. F.T.T.“ jedenfalls hoffen auf einen Aufschwung des an der Handelsachse Suezkanal-Mitteuropa-Baltikum liegenden Freihafens, sowie auf internationale Investitionen.

Tibor Pásztoy

Roma, 13 LUG. 2017

Il Ministro dell'Economia e delle Finanze

*Calviolo*

Il Ministro dell'Infrastruttura e dei Trasporti

*Di Sarno*

Faksimile der Bestätigung des italienischen Infrastruktur- und des Finanzministers

durchführbar war. Man entkam diesem Dilemma schließlich, indem der kleine Freistaat 1954 in zwei Zonen (A und B) aufgeteilt blieb, die der italienischen bzw. jugoslawischen Regierung zur provisorischen Zivilverwaltung anvertraut wurden. Zur Verwaltung, wohlgerneht, nicht der staatlichen

Staaten an. Zone B war damit obsolet, doch Zone A bestehend aus der Stadt Triest, dem Internationalen Freihafen und fünf kleineren Gemeinden blieb erhalten, auch wenn sie in keiner zeitgenössischen Landkarte mehr zu finden war.

Diese unbefriedigende Situation war und ist nicht nur

flation noch kein Thema ist. Hinzu kommt außerdem die generelle Eurostärke gegenüber fast allen Währungen. Der US-Dollar hat seit Jahresanfang gegenüber dem Euro bereits mehr als 11 % eingebüßt und in den kommenden Jahren kann der Wechselkurs EUR/USD von derzeit ca. 1,19 auf bis zu über 1,30 ansteigen, was im Import der Inflation entgegenwirkt.

ZAHLEN UND FAKTEN

MICHAEL KORDOVSKY, FINANZEXPERTE

Die Inflationstreiber im Euroraum



Foto: Kordovsky

Der Ölpreis (WTI) als wichtigster Inflationstreiber ist in den vergangenen drei Monaten um 24 % gestiegen (Stichtag 30.11.). Erdgas verteuerte sich um 11 % und der Weizenpreis um 3,4 %. Trotzdem hält sich die Inflationsentwicklung des Euroraums mit jeweils 1,5 %, 1,4 % bzw. 1,5 % in den Monaten September, Oktober und November in engen Grenzen. Nimmt man die Schnell-schätzung für November, dann liegt der Preisauftrieb ohne Energie und unverarbeitete Lebensmittel, genauso wie im Vormonat bei 1,1 % (Jahresbasis). Ganz schwach sieht die Preisentwicklung mit 0,4 % bei den Industriegütern ohne Energie aus, und dies trotz rückläufiger Arbeitslosigkeit. Auf Jahres-sicht bis Oktober 2017 ging nämlich die Arbeitslosenquote im Euroraum um 1 %-Punkt auf 8,8 % zurück. Doch die Effizienz in der Industrie ist so stark gestiegen, dass Lohn-

flation noch kein Thema ist. Hinzu kommt außerdem die generelle Eurostärke gegenüber fast allen Währungen. Der US-Dollar hat seit Jahresanfang gegenüber dem Euro bereits mehr als 11 % eingebüßt und in den kommenden Jahren kann der Wechselkurs EUR/USD von derzeit ca. 1,19 auf bis zu über 1,30 ansteigen, was im Import der Inflation entgegenwirkt.

Was die Preise jedoch stützt, sind die üblichen volatilen Komponenten des Verbraucherpreisindex, nämlich Energie, Lebensmittel Alkohol und Tabak, die zusammen im gesamten Index mit 29,12 % gewichtet sind. Der Anstieg der Energiepreiskomponente beschleunigte sich logischerweise im Einklang mit dem Ölpreis von September bis November von 3,9 auf 4,7 %. Der Teilindex für Lebensmittel, Alkohol und Tabak verharrte in den Monaten Juni bis August auf plus

1,4 % ehe im September der Preisanstieg auf 1,9 % zunahm. Für Oktober und November wurden dann von Eurostat Werte von je 2,3 bzw. 2,2 % errechnet. Besonders starken Preisschwankungen im Einklang mit Ernteergebnissen und Witterung ist der Teilbereich unverarbeiteter Lebensmittel ausgesetzt. Lag der Anstieg im August noch bei mäßigen 0,6 %, waren es im Oktober bereits 2,8 % ehe im November wieder ein Rückgang auf 2,4 % erfolgte. Indessen nur ein kurzes Aufflackern im Sommer verzeichnete die Verteuerung der Dienstleistungen. Dann folgte für diesen Teilindex von August bis Oktober wieder ein Rückgang von 1,6 auf 1,2 %.

Nimmt man die Entwicklung für Oktober, so drückten rückläufige Preise für Telekom-Dienstleistungen und Bekleidungsartikel je 0,11 bzw. 0,07 %-Punkte auf die Inflationsrate, während Kraftstoffe für

Verkehrsmittel und Beherbergungsdienstleistungen mit je 0,10 bzw. 0,08 %-Punkten verteuert wirkten.

Wirft man einen Blick auf die Inflationsverteilung der Euroländer im Oktober, so standen nur 0,4 % auf Zypern und je 0,5 % in Irland, Griechenland und Finnland je 4,2; 4,0 bzw. 2,7 % in den baltischen Staaten Litauen, Estland und Lettland gegenüber, während in Österreich die Inflationsrate (HVPI) zuletzt bei 2,3 % lag. Im Vergleich dazu ist das Stabilitätsziel der EZB mit nahe aber unter 2 % Inflation definiert. Demnach liegt Portugal mit 1,9 % im Oktober im Idealbereich. Hingegen in fünf Euroländern liegt die Inflationsrate bei 2 % und darüber. Auf der anderen Seite weisen im Oktober acht Euroländer eine Inflationsrate von unter 1,4 % auf. Daraus lässt sich ein anhaltender geldpolitischer Stimulationsbedarf ableiten.